

Suiker Unie GmbH & Co. KG, Postfach 1261, 17382 Anklam

Information der Öffentlichkeit gemäß 12. BImSchV („Störfall-Verordnung“)

Sicherheit für unsere Nachbarn und Mitarbeiter



Stand: April 24.04.2020

Hausanschrift:

Suiker Unie GmbH & Co. KG
Bluthsluster Straße 24
17389 Anklam
Amtsgericht Neubrandenburg
HRA 12588

Komplementärin:

Suiker Unie Beteiligungs GmbH
Bluthsluster Straße 24
17389 Anklam
Amtsgericht Neubrandenburg
HRB 18523

Geschäftsführer:

Matthias Sauer
Paul Mesters
Telefon: (0 39 71) 25 4 0
Telefax: (0 39 71) 25 4 109
USt-ID: DE815395336

Bankverbindung:

Commerzbank AG
IBAN: DE50 1504 0068 0838 7987 00
BIC: COBADEFFXXX

Inhalt

1. Einführung	3
2. Name und Anschrift.....	4
3. Bestätigung Betriebsbereich	4
4. Tätigkeiten im Betriebsbereich.....	4
5. Störfallrelevante Stoffe im Betriebsbereich	6
6. Warnung bei einem Störfall.....	6
7. Vor-Ort-Besichtigung durch Behörden	8
8. Weitere Informationen.....	8

Anmerkung: Kursiv dargestellter Text wurde dem „Anhang V Teil 1“ der 12. BImSchV entnommen und verweist auf die rechtlich geforderten Informationen einer „Information der Öffentlichkeit“

1. Einführung

Die Grundlage dieses Informationsblattes ergibt sich aus den in der 12. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes festgehaltenen Pflichten der Betreiber von störfallrelevanten Anlagen. Die Information der Öffentlichkeit wurde neben weiteren Anzeige-, Mitteilungs- und Genehmigungspflichten mit der letzten umfangreichen Überarbeitung der Verordnung, in Form der Überführung der SEVESO-III-Richtlinie in deutsches Recht im Januar 2017, aufgenommen. Somit werden in der 12. BImSchV Industrie und Behörden verpflichtet, die Bevölkerung über mögliche Störfälle und über getroffene und geplante Sicherheitsmaßnahmen zu informieren.

Die Suiker Unie GmbH & Co. KG mit dem Standort Anklam ist als Betriebsbereich der unteren Klasse eingestuft, und kommt dieser Pflicht hiermit nach.

In §2 Punkt 4 der Störfallverordnung wird der Begriff „Störfall“ wie folgt definiert:

„ein Ereignis, das unmittelbar oder später innerhalb oder außerhalb des Betriebsbereiches zu einer ernststen Gefahr oder zu Sachschäden nach Anhang VI Teil 1 Ziffer I Nummer 4 führt“

Eine ernste Gefahr wird folgend als eine Gefahr beschrieben, durch die das Leben bedroht oder die Gesundheit von Menschen beeinträchtigt werden kann, oder das Gemeinwohl durch eine erhebliche Schädigung der Umwelt oder Kultur- oder sonstiger Sachgüter beeinträchtigt würde.

Solche Ereignisse können z.B. durch Brände, Explosionen und/oder den Austritt von Gefahrstoffen in die Atmosphäre, Gewässer oder den Boden hervorgerufen werden. Zur Vermeidung von Störfällen hat der Gesetzgeber Maßnahmen zur Gefahrenvorbeugung, -begrenzung, -auswirkung als auch -abwehr verbindlich festgelegt.

2. Name und Anschrift

Name oder Firma des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereiches:

Suiker Unie GmbH & Co. KG
Bluthsluster Straße 24
17389 Anklam

3. Bestätigung Betriebsbereich

Bestätigung, dass der Betriebsbereich den Vorschriften dieser Verordnung unterliegt und dass der zuständigen Behörde die Anzeige nach §7 Absatz 1 und bei Betriebsbereichen der oberen Klasse der Sicherheitsbericht nach §9 Absatz 1 vorgelegt wurde:

Der Standort unterliegt als Betriebsbereich der **unteren** Klasse der 12. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. Diese Einstufung wurde der zuständigen Überwachungsbehörde angezeigt und von dieser bestätigt.

4. Tätigkeiten im Betriebsbereich

Verständlich abgefasste Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich:

Die Suiker Unie GmbH & Co. KG Anklam (Betreiber) ist Bestandteil der Royal COSUN, die in den Niederlanden unter der Sparte Suiker Unie zwei Zuckerfabriken und in Deutschland unseren Standort betreibt.

Am Standort Anklam betreibt die Suiker Unie GmbH & Co. KG die Zuckerfabrik, eine Bioethanol- und eine Biomethananlage mit den jeweiligen Nebenanlagen.

Sie produziert, lagert und verkauft Weißzucker sowie das Zwischenprodukt Dicksaft, hergestellt aus Zuckerrüben. Zur Durchführung des Produktionsprozesses in der Zuckerfabrik werden u.a. die Hilfsstoffe Schwefeldioxid-flüssig und Formalin (Formaldehyd, 30%) benötigt.

Zum Produktionsprozess gehört auch die biologische Abwasserbehandlungsanlage mit vorgeschalteter Teichwirtschaft (mechanische Abwasserbehandlung).

Am Standort gibt es ebenfalls einen Anlagenbereich, der überwiegend aus dem Zwischenprodukt Dicksaft und/oder Dünnsaft Bioethanol produziert, lagert und verkauft.

Im betriebseigenen Tanklager in Anklam wird das Bioethanol gelagert und umgeschlagen. Verkauft wird ausschließlich in Eisenbahnkesselwagen (EKW) und Tankkraftwagen (TKW). Der Bereich Tanklager befindet sich südlich der Bluthsluster Straße. Die Anlieferung in das Tanklager erfolgt über eine oberirdische Rohrleitungstrasse direkt aus der Produktionsanlage. Als Nebenanlage zur Bioethanolanlage wurde eine Anlage zur Erzeugung von Biomethan aus Rest- und Anfallstoffen der Zucker- und Bioethanolproduktion genehmigt. Die Anlage befindet sich im nordwestlichen Teil des Firmengeländes. Nach Reinigung und Verdichtung wird das gewonnene Biomethan ohne Zwischenspeicherung an den örtlichen Gasnetzbetreiber übergeben.

Die Bioethanolanlage einschließlich der Biomethananlage waren ursprünglich gesellschaftsrechtlich selbständig und wurden von daher separat genehmigt. Inzwischen sind beide Unternehmen verschmolzen. Aus diesem Grund, vor allem aber wegen der räumlichen Lage und der anlagentechnischen Verbindungen, werden die drei genannten Anlagen nachstehend zusammen behandelt.

Das gilt auch für die am Standort betriebene Eigenverbrauchstankstelle für die Betankung der auf dem Gelände genutzten, dieselbetriebenen Mobiltechnik. Die Eigenverbrauchstankstelle befindet sich im südwestlichen Teil des umzäunten nördlichen Firmengeländes.

5. Störfallrelevante Stoffe im Betriebsbereich

Gebräuchliche Bezeichnungen oder – bei gefährlichen Stoffen im Sinne der Stoffliste in Anhang I Nummer 1 – generische Bezeichnung oder Gefahreneinstufung der im Betriebsbereich vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe, von denen ein Störfall ausgehen könnte, sowie Angabe ihrer wesentlichen Gefahreneigenschaften in einfachen Worten:

Die nachstehend genannten eingesetzten Stoffe sind aufgrund ihres Vorhandenseins und ihrer Eigenschaften ursächlich für die Einstufung als Betriebsbereich der unteren Klasse:

Stoffbezeichnung	Wesentliche Gefahrstoffeigenschaften im Hinblick auf Gefahren für die Nachbarschaft
flüssiges Schwefeldioxid	giftig beim Einatmen
Formalin (Formaldehyd)30 %ig	giftig beim Einatmen
Bioethanol	Flüssigkeit oder Dämpfe leicht entzündbar
Biomethan	Extrem entzündbares Gas

6. Warnung bei einem Störfall

Allgemeine Informationen darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird; angemessene Information über das Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind:

Zur Vorsorge und Vermeidung der Freisetzung eines oder mehrerer Stoffe existieren für den Standort ein „Konzept zur Verhinderung von Störfällen“ sowie (über die Anforderungen an einen Betriebsbereich der unteren Klasse hinaus) ein Alarm- und Gefahrenabwehrplan. Auf der folgenden Seite finden Sie die wichtigsten Informationen im Falle einer Störung. Diese wurden mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald abgestimmt.

1	Wie werden Sie alarmiert?
	<ul style="list-style-type: none"> • Achten Sie auf Lautsprecheransagen. • Warn-App NINA (Notfall-Informationen- und Nachrichten-App des Bundes) Hiermit können Sie wichtige Warnmeldungen des Bevölkerungsschutzes für unterschiedliche Gefahrenlagen abrufen. • RUHE BEWAHREN! Sie werden über alles Wichtige rechtzeitig informiert. • Leisten Sie den Weisungen der Einsatzkräfte (Feuerwehr, Polizei etc.) unbedingt Folge.
2	Was müssen Sie tun?
	<ul style="list-style-type: none"> • In geschlossene Räume begeben • Bioethanol, Biomethan, Formaldehyd und Schwefeldioxid breiten sich gasförmig aus - geschlossene Räume schützen vor einer vorbeiziehenden „Gefahrstoffwolke“. • Bleiben Sie dem Unfallort fern; Sie können sich dort nur selbst gefährden und behindern zudem die Einsatzkräfte.
3	Was machen Sie danach?
	<ul style="list-style-type: none"> • Fenster und Türen schließen! • Schalten Sie die Klimaanlage oder Lüftungsanlage aus. • Bleiben Sie in Ihren Räumen. • Wenn Sie ungewöhnliche Gerüche wahrnehmen, gehen Sie nach Möglichkeit in einen innenliegenden Raum oder in ein Obergeschoss. • Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt oder an den ärztlichen Notdienst, in Notfällen an den Rettungsdienst.
4	Was können Sie noch tun?
	<ul style="list-style-type: none"> • Halten Sie die bekannten Rettungsketten ein. • Im Bedarfsfall steht Ihnen unser Infotelefon zur Verfügung • Schalten Sie einen Lokalsender ein.
5	Was sollten Sie nicht tun?
	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht unnötig telefonieren – Warten Sie auf Informationen der Gefahrenabwehrkräfte • Blockieren Sie nicht durch Rückfragen die Telefonverbindung zur Feuerwehr, zur Polizei, zum Rettungsdienst oder zur Werkspforte.
6	Auf Entwarnung warten
	<ul style="list-style-type: none"> • Achten Sie auf die Entwarnungsdurchsagen über Lautsprecherwagen oder Radio. • Über die Ursachen werden Sie rechtzeitig und umfassend informiert.

7. Vor-Ort-Besichtigung durch Behörden

Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung oder Hinweis, wo diese Information elektronisch zugänglich ist:

Der Betrieb wird gemäß §16 der Störfallverordnung durch das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (StALU VP) in festgelegten Abständen kontrolliert. Die letzte Überwachung fand am 07.12.2017 statt. Der Überwachungsbericht ist auf der Homepage des StALU VP elektronisch zugänglich.

(<http://www.stalu-mv.de/vp/Service/Inspektionsberichte/Bereich-Immissionsschutz/>)

Ausführlichere Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan nach §17 Absatz 1 der 12.BImSchV können beim „Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern“ eingeholt werden:

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
Badenstraße 18
18439 Stralsund
Telefon: 03831-696 0
Telefax: 03831-696 2129
E-Mail: Poststelle@staluvp.mv-regierung.de
Webseite: www.stalu-vorpommern.de

8. Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Betriebsbereich sind auf Antrag unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange gemäß dem Landesumweltinformationsgesetzes (LUIG M-V) beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern zu erhalten.

Vom Unternehmen erhalten Sie sachkundige Auskunft unter folgender Nummer:

Tel.: +49 3971 254 0



Matthias Sauer

Geschäftsführer